

Bericht über die Sitzung 2/2018 des Hauptausschusses am 6. Juni 2018 in Berlin

THOMAS VOLLMER

Dr., Leiter Büro Hauptausschuss im BIBB

Im Zentrum der Sitzung stand die Diskussion um die berufsbildungspolitischen Aufgaben und Ziele der neuen Bundesregierung für die aktuelle Legislaturperiode. Als weitere Themen wurden die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung, die strategische Neuausrichtung der BIBB-Forschung durch Themencluster, die Ausbildungsintegration geflüchteter Menschen und die nachhaltige Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens beraten. Überdies wurde eine Überarbeitung der »Empfehlung zur Dokumentation über den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen« beschlossen. Geleitet wurde die Sitzung vom stellvertretenden Vorsitzenden, UDO PHILIPPUS, Beauftragter der Länder.

Berufliche Bildung 2018–2021

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) informierte über den aktuellen Stand der im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufgaben und Ziele der Bundesregierung. Als wichtige berufsbildungspolitische Maßnahmen wurden unter anderem der Digitalpakt und die avisierte Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen genannt, darüber hinaus die Mindestausbildungsergütung und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Die Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung soll gemäß Koalitionsvertrag durch einen Berufsbildungspakt, für den das BMBF federführend zuständig sein wird, forciert werden. Das BMBF teilte in dieser Angelegenheit mit, dass der Berufsbildungspakt voraussichtlich nicht in Gestalt eines neuen Gremiums neben dem Hauptausschuss des BIBB oder der Allianz für Aus- und Weiterbildung eingerichtet werden solle. Vertreter/-innen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Länder wiesen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass eine enge Beteili-

gung des Hauptausschusses und der Kultusministerkonferenz bei der zukünftig noch weiter zu konkretisierenden Umsetzung des Berufsbildungspakts wünschenswert sei.

Auftaktworkshop der Hauptausschussarbeitsgruppe »Durchlässigkeit«

Der Hauptausschuss hat dem Konzept für den Auftaktworkshop der Arbeitsgruppe »Durchlässigkeit« zugestimmt. In dem Auftaktworkshop wird es darum gehen, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zum Thema Durchlässigkeit zu erörtern sowie rechtliche, ökonomische oder weitere Hürden und bildungspolitische Maßnahmen zum Abbau dieser Hürden zu identifizieren. Der Workshop soll unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Berufsbildung, Wissenschaft, Hochschulen/Hochschulrektorenkonferenz und Bildungspolitik stattfinden. Die Arbeitsgruppe wird im Anschluss auf der Grundlage der erzielten Workshop-Ergebnisse ihre Arbeit aufnehmen. Das Ziel ist die Erarbeitung einer Hauptausschussempfehlung zur Gestaltung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung aus Sicht der Berufsbildung.

Dokumentation über den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen

Der Hauptausschuss hat eine Aktualisierung der Hauptausschussempfehlung 105 unter dem Titel »Nachweis über berufsbezogene Kompetenzen« einstimmig beschlossen. Diese Empfehlung wurde durch die Hauptausschussarbeitsgruppe »Abschlussorientierte Qualifizierung Erwachsener« (AQE) erarbeitet. Die Empfehlung sieht vor, »die Erfassung und Dokumentation berufsbezogener Kompetenzen« zu fördern, »die in nicht abgeschlossener Berufsausbildung nach BBiG oder HwO, in berufsbildenden Maßnahmen oder durch Lernen im Prozess der Arbeit erworben wurden«. Diese Dokumentation soll den weiteren Qualifizierungsweg fördern und gegebenenfalls bei der

Zulassung zur Externenprüfung sowie der Arbeitsmarktintegration hilfreich sein. Dabei soll die Dokumentation berufsbezogener Kompetenzen mindestens die folgenden Bestandteile umfassen:

1. die personenbezogenen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
2. Angaben über qualifizierende Einrichtungen und Betriebe,
3. Angaben zum Qualifizierungsprozess,
4. Angaben berufspraktischer Erfahrungen und
5. Angaben über den bisherigen Schulbesuch beziehungsweise den erreichten Schulabschluss.

Der Empfehlungstext ist unter www.bibb.de/dokumente/pdf/HA105.pdf zu finden.

Strategische Neuausrichtung der BIBB-Forschung: Themencluster

Der Forschungsdirektor des BIBB, PROF. DR. HUBERT ERTL, erläuterte den aktuellen Sachstand zur strategischen Neuausrichtung der BIBB-Forschung. Zurzeit stehe die Etablierung von sogenannten Themenclustern im Vordergrund. Durch Themencluster sollen die Stärken der BIBB-Forschung ausgebaut und vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen des Berufsbildungssystems eine schlüssige Forschungsstrategie entwickelt werden. Durch Themencluster könnten BIBB-Forschungsschwerpunkte öffentlichkeitswirksam präsentiert und Forschungsanstrengungen des BIBB besser gebündelt werden. Folgende inhaltliche Schwerpunkte kämen zum jetzigen Planungsstand in Betracht, wobei unter Berücksichtigung der gegebenen Kapazitäten im BIBB bis zum Ende des Jahres noch eine engere Auswahl zu treffen sei:

- digitale Transformation in der Berufsbildung,
- Bildungs- und Erwerbsverläufe (Übergänge, Verläufe, Durchlässigkeit, Attraktivität, Bildungs- und Berufsorientierung),
- betriebliche Qualifizierungs- und Rekrutierungsentscheidungen,
- berufliche Segmentierung,
- berufliches Lernen (Bedingungen, Diagnostik, Förderung),
- Steuerungsfragen in der Berufsbildung (Governance, Ordnungsmittel und -verfahren).

Im Herbst dieses Jahres sollen die Themencluster unter Beteiligung des Unterausschusses Berufsbildungsforschung und des Wissenschaftlichen Beirats des BIBB abschließend beraten werden. Eine Bewilligung der Themencluster und Themenauswahl soll in der Dezembersitzung des Hauptausschusses erfolgen, sodass gemäß Planung im Jahr 2019 die ersten Themencluster umgesetzt werden könnten.

Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung

Aufgrund seiner nach wie vor aktuellen Relevanz steht das Thema Integration geflüchteter Menschen weiterhin regelmäßig auf der Agenda des BIBB-Hauptausschusses. Festzustellen sei, dass geflüchtete Menschen in zunehmender Anzahl auf dem Ausbildungsmarkt ankommen. Dabei trete zutage, dass viele geflüchtete Menschen noch einen mehr oder weniger ausgeprägten Unterstützungsbedarf – z. B. in sprachlicher Hinsicht – haben. Dementsprechend seien in diesem Zusammenhang Fragen nach geeigneten Hilfsmitteln, Förderinstrumenten oder zur sprachlichen Gestaltung von Prüfungen zu beraten. Alles in allem wurde das große Interesse sowohl vonseiten der geflüchteten Jugendlichen als auch vonseiten der Betriebe an einer Ausbildung betont.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Der Hauptausschuss hat über eine nachhaltige Verankerung des DQR beraten. Eine geplante Empfehlung des Hauptausschusses müsse neben einer inhaltlichen Definition dessen, was »nachhaltige Verankerung« bedeute, insbesondere Rolle und Funktion der Sozialpartner darstellen. Es gelte, bisherige Erfolge, z. B. hinsichtlich der Gleichwertigkeit zwischen Hochschul- und Berufsbereich, und die aktuellen Herausforderungen, Chancen und Risiken darzustellen. Die Empfehlung solle darüber hinaus eine Positionierung zur Zuordnung zum nonformalen Bereich vornehmen und Entwicklungsmöglichkeiten im europäischen Kontext konstruktiv-kritisch erarbeiten. Zwischen den Bänken herrschte Einigkeit, dass insbesondere die von der Europäischen Kommission geplante European Taxonomy of Skills, Competences and Occupations (ESCO) genau in den Blick zu nehmen sei, um Auswirkungen auf das deutsche Berufsbildungssystem rechtzeitig abschätzen zu können. ◀